

Konzeption

Städt. Kinderhaus am Johanniterpark



Hermannsbergweg 1

73207 Plochingen



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

nach dem Zitat von Astrid Lindgren „Jede Kindheit ist etwas Besonderes“ wollen wir allen Kindern in Plochingen die Möglichkeit geben, sich in ihrer Persönlichkeit und Einzigartigkeit optimal zu entwickeln. Wir als Stadt möchten dafür Sorge tragen, den Kindern ein zweites Zuhause außerhalb der Familie zu bieten.

Hierfür wurde durch unser neues Kinderhaus am Johanniterpark ein Ort geschaffen, der Sicherheit und Geborgenheit verkörpert, Wissen vermittelt, Freundschaften entstehen lässt und Erinnerungen fürs Leben prägt.

Durch die hellen und einladenden Räume mit ausgesuchtem Spielzeug sowie einem traumhaften Spielplatz im Freien sind alle Voraussetzungen gegeben, damit sich Ihre Kinder spielend auf die Zukunft vorbereiten können.

Die vorliegende Konzeption beschreibt die pädagogischen Schwerpunkte und Angebote unseres neuen Kinderhauses.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine freudige, erlebnisreiche Zeit in unserem Haus.



Frank Buß

Bürgermeister

Plochingen, 1. November 2019

Inhalt

- 1. Vorstellung**
- 2. Leitsatz**
- 3. Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit**
- 4. Räumlichkeiten/Rahmenbedingungen/Aufnahmeverfahren/Gruppen**
- 5. Hausregeln**
- 6. Tagesabläufe**
- 7. Team/Praktikant/in**
- 8. Schwerpunkte/Erziehungsziele/Basiskompetenzen**
 - 8.1 Erziehungsziele und ihre Umsetzung**
- 9. Partizipation**
- 10. Inklusion/Integration**
- 11. Methoden /Erziehungsstil/Freispiel/ Bildungsangebote**
- 12. Übergänge/ Eingewöhnung**
- 13. Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern**
- 14. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen**
- 15. Kooperation**
- 16. Beschwerdemanagement**
- 17. Kinderschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt**
- 18. Schlusswort/Impressum**

1. Vorstellung

Das Kinderhaus am Johanniterpark ist eine Einrichtung der Stadt Plochingen mit 5 Gruppen. Das Gebäude wurde im Januar 2020 seiner Bestimmung übergeben. Im Kinderhaus werden bis zu 90 Kinder im Alter von 1-6 Jahren von ca. 23 pädagogischen Fachkräften betreut.

Unsere Einrichtung ist:

- Eine elementare Bildungseinrichtung
- Familienergänzend (nicht familienersetzend)
- Ganzheitlich für Seele, Körper und Geist
- Schul- und lebensvorbereitend

Kinder, welche die Zukunft unserer Gesellschaft darstellen, sind es wert, bestmöglich geschützt und gefördert zu werden. Dazu möchte das Kinderhaus Am Johanniterpark mit viel Engagement, Qualität, Professionalität und aus vollem Herzen seinen Beitrag leisten.

Gerne möchten wir mit den Eltern die besten Voraussetzungen für eine glückliche Kindheit, eine gelungene Schullaufbahn und ein erfülltes Leben schaffen.

2. Leitbild

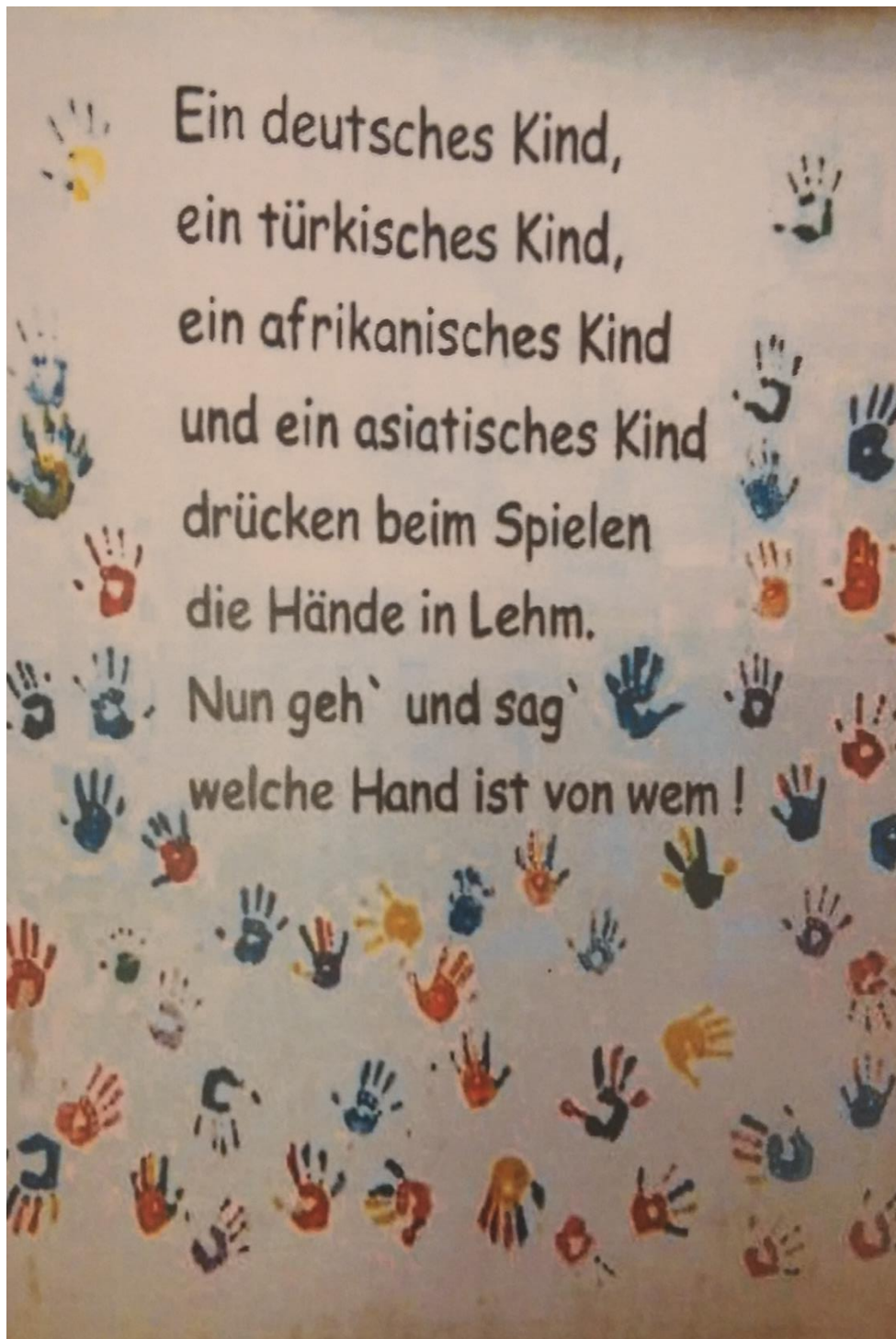
Wir sind eine elementare Einrichtung mit dem gesetzlichen Auftrag:

Bilden – Erziehen – Betreuen

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sie ganzheitlich zu fördern und bei ihrer Reifung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Individualität des einzelnen Kindes in der Gruppe geachtet wird und sich jeder als Teil der Gemeinschaft versteht.

Sprache ist ein wichtiges Instrument zur Kontaktaufnahme. Jedoch durch die Vielfalt der Nationalitäten, Sprachen und Kulturen in unserem Kindergarten, brauchen wir noch mehr Möglichkeiten zur Verständigung. Die deutsche Sprache soll eine Gemeinsamkeit sein. Dazu setzen wir das Arbeiten mit bildhaften Materialien ein, um jedem Kind die Teilhabe zu ermöglichen.

Unsere Wertschätzung gegenüber jedem in seiner Einzigartigkeit soll die Basis sein für gelebte Inklusion.



Quelle: Psychologische Fakten - <https://goo.gl/Df4bgm>

3. Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit

Artikel 1 des Grundgesetzes/Kinderrechte

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – das bedeutet für uns die Gleichbehandlung aller Kinder (unabhängig von Nationalität, Religion und sozialer Herkunft) und ist die Voraussetzung für Chancengleichheit.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach **§ 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in **§§ 22 und 22a SGB VIII**, sowie die Grundaussage in **§ 1 Abs. 1 SGB VIII** lautet: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dies sind die rechtlichen Bezugspunkte für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung.

Die Forschung in den Bereichen Sozial-, Verhaltens- und Biowissenschaft sind sich einig, dass die Autonomie d.h. Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung und die Verbundenheit, d.h. Bindung und Zugehörigkeit eines Menschen wichtig sind für die Entwicklung zu einer selbst bestimmten Persönlichkeit.

Diese Faktoren gehören für uns dazu:

- Der Orientierungsplan: für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Fassung vom 15. März 2011
- Benutzungs- und Gebührensatzungen der Stadt Plochingen
- Wissenschaftliche Untersuchungen und Aussagen

Das beeinflusst uns:

- Gesellschaftliche Veränderungen
- starke Konsumorientierung als Ersatz für Zuwendung
- Gefährdung durch den Straßenverkehr
- starke Leistungsorientierung

- Zukunftsängste
- eingeengte Wohnverhältnisse
- Angst vor Missbrauch, Kriminalität und Drogen
- Veränderungen der Familienstrukturen
- hoher Anteil an Mehrsprachigkeit
- Integration und Inklusion von Flüchtlingskindern und behinderten Kindern
- Rechtliche Veränderungen

4. Räumlichkeiten

In unserem Gebäude befinden sich 1 Kindergarten (4 Gruppen) und 1 Krippe (1Gruppe).

Unsere Einrichtung verfügt über:

9 Gruppenräume, 1 Turnhalle, Nebenräume, sanitäre Anlagen, 2 Leitungsbüros, Personalbüro, 1 Küche, 1 Kinderküche, Garderobebereiche, Eingangshalle und einen Garten mit verschiedenen Spielbereichen.

Die Funktionsräume werden je nach ihrer Ausrichtung benannt.

Aufnahmeverfahren / Rahmenbedingungen

Das gesamte Aufnahmeverfahren, wie die Anmeldung, Gebührenabrechnung und die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten obliegt dem Träger (Stadt Plochingen).

Folgende Betreuungsmöglichkeiten bietet der Kindergarten:



Ganztagesbetreuung 7⁰⁰–17⁰⁰ Uhr

Schließzeiten

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Die Gruppen

Die Gruppenstärke beläuft sich in der Krippe auf 10 Kinder und im Kindergarten auf 20 Kinder (Altersgemischt und geschlechtergemischt).

Im Kinderhaus am Johanniterpark arbeiten die Erzieher*innen nach dem Prinzip des **teiloffenen Konzeptes**.

Im **Krippenbereich** wird nach dem **Bezugserzieher*innen-System** gearbeitet.

Jeder* jede Mitarbeiter* in ist für eine bestimmte Anzahl von Kindern Bezugserzieher*in und für die dazu gehörenden Eltern der*die wichtigste Ansprechpartner*in. Allgemeine Informationen geben alle Mitarbeiter*innen weiter, speziellere Informationen oder Fragen über Ihr Kinder beantwortet der*die Bezugserzieher*in. Alle Erzieher*innen stehen mit ihren Kindern in Kontakt.

In den verschiedenen Funktionsräumen erleben die Erzieher*innen mit ihren Kindern die unterschiedlichsten Situationen. Wichtige Gegebenheiten und Ereignisse geben sie an die Bezugserzieher*in des jeweiligen Kindes weiter. Die Bezugserzieher*innen sammeln alle Informationen, fassen sie zusammen und sorgen dafür, dass die Weiterentwicklung des Kindes altersentsprechend und reibungslos verläuft. Sie führen das Portfolio (Erklärung folgt) des Kindes, welches wichtige Stationen des Kindergartenalltags und die Entwicklung des Kindes beschreibt. Anhand des Portfolios, der Informationen aller Erzieher*innen, den „Grenzsteinen der Entwicklung“ und der Entwicklungstabelle nach Kuno Bellers führen sie mit den Eltern der Bezugskinder die Entwicklungsgespräche.

Sie gestalten das Aufnahmegespräch mit den Eltern des neuen Kindes und erstellen einen Zeitplan zur Eingewöhnung. Dazu wird im Zeitraum von sechs bis zehn Wochen nach der Aufnahme ein Reflexionsgespräch geführt. Der*die Bezugserzieher*in nimmt sich Zeit für das jeweilige Kind zum Kennenlernen des Kindergartens.

Die Einrichtung arbeitet situationsorientiert mit einem Konzept der **offenen Gruppen**.

Die Intelligenz- und Lernforschung lehrt uns, dass der gezielte Einsatz aller Sinne unsere Konzentrations- und Merkfähigkeit und damit auch unsere Lernleistung erhöhen und optimieren kann. Durch die vielen Möglichkeiten der Kindergartenpädagogik

gelingt es, mit diesem Ansatz die Kinder für die verschiedensten Erlebnisbereiche zu interessieren und zu motivieren. Die Vielfalt der Aktivitäten zu einem Thema spricht alle Sinne, den ganzen Bewegungsapparat und unsere Gefühle an.

Offene Arbeit zeichnet sich durch einen pädagogischen Umgang von Erwachsenen mit Kindern aus, der auf Autonomie und Mitgestaltung von Lernprozessen zielt. Wir Erzieher*innen üben hier weniger Kontrolle aus, vielmehr ist beabsichtigt, den Kindern Möglichkeiten zu Selbsterfahrung und Selbstbestimmung zu bieten. Deshalb legen wir großen Wert auf das freie Spiel.

Das freie Spiel fördert durch die Offenheit von Spielsituationen die Entwicklung sozialer Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme, Zulassen von Schwächen, Konfliktlöseverhalten und Aushandeln von Kompromissen. Die Kinder sind ungebunden in der Gestaltung und können mit Materialien frei experimentieren.

Wir geben den Kindern durch die Funktionsräume die Möglichkeit:

- sich ganzheitlich und vielfältig zu entwickeln
- Sozialkompetenz und Entscheidungsfreudigkeit zu erwerben
- Freiheiten zu haben in einem Rahmen, der Wohlfühlen und Zuwendung ermöglicht
- ihren Bewegungsdrang auszuleben
- Rückzug, Ruhe und Entspannung zu finden
- ein weites Kommunikations- und Handlungsfeld für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern zu schaffen
- ihre kindlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszuleben

5. Hausregeln

Allgemein

- Die Kinder sollten die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 9.00 Uhr dort eintreffen.
- Verändert sich Ihre Anschrift, telefonische Erreichbarkeit oder die Mailadresse, muss dies mitgeteilt werden.
- Die Einrichtung muss bis 9.00 Uhr informiert werden, wenn das Kind an diesem Tag nicht kommt.
- Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine Fachkraft der Einrichtung (einschließlich Ausflüge, Spaziergänge etc.) und endet mit der Abholung durch die erziehungsberechtigte Person oder eine von ihm*ihr schriftlich autorisierte Person. Das Mindestalter muss (laut UKBW) 12 Jahre sein.
- Bitte keine Spielsachen mitbringen. Für Freundschaftsbücher, Lippenpflegestifte und Ähnliches übernehmen wir keine Verantwortung.

Krankheit

- Bei Erkrankung des Kindes oder eines *einer Familienangehörigen nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (Internetseite des Gesundheitsamtes z.B. Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Läuse, Windpocken etc.) muss in der Einrichtung sofort Bescheid gegeben werden.
- Medikamente dürfen nur mit einer unterschriebenen Anweisung und Einweisung eines*einer Arztes*Ärztin von den Fachkräften gegeben werden.
- Nach einer Erkrankung mit Fieber oder Magen-Darm-Infekt muss das Kind 24 Stunden symptomfrei sein (um Ansteckung anderer zu vermeiden), bevor es wieder in die Kindertagesstätte kommen kann.

Kleidung

- Die Kinder brauchen geschlossene Hausschuhe (keine "Crocs" oder Rutschsocken).
- Wettergerechte und alltagstaugliche Bekleidung, die auch schmutzig werden darf.
- Bitte einen Rucksack statt einer Kindergartentasche.

Essen und Getränke

- Die Zwischenmahlzeit in der Kindertagesstätte sollte ausgewogen, die Menge dem Alter des Kindes angemessen sein und keine Süßigkeiten beinhalten.
- Die Kinder bekommen Tee und Wasser. Bitte geben Sie keine anderen Getränke mit.
- Auf Empfehlung der Universität Ulm bitten wir, keine Nüsse mitzugeben, da die Möglichkeit von allergischen Reaktionen bei anderen Kindern vorkommen kann. Außerdem besteht die Gefahr von gesundheitlichen Schäden beim Verschlucken.

6. Tagesablauf

6.1 Tagesablauf im Krippenbereich

7 ⁰⁰ -9 ⁰⁰	Begrüßung und Ankommen in der Krippe
9 ⁰⁰ -9.30	gemeinsames Frühstück in der Krippe
9.30 – 10.30	Freispiel, gezielte Angebote, Garten ,Spaziergänge
10.30 -10.50	Morgenkreis
11 ⁰⁰ - 11.30	Mittagessen
Ab 11.30	Umziehen und Wickeln / Schlafenszeit (bedürfnisorientiert)
12.30 – 13 ⁰⁰	Abholphase
13 ⁰⁰ -14 ⁰⁰	Ruhephase der Wachkinder und Schlafenszeit
14 ⁰⁰ - 14.30	umziehen und nach Bedarf wickeln
14.30 – 15 ⁰⁰	Nachmittagssnack
15 ⁰⁰ -17 ⁰⁰	Freispiel, Garten
15.30 – 17 ⁰⁰	Abholphase

Essen und Trinken in der Krippe

Das Frühstück, das Mittagessen und der Nachmittagssnack findet für die Krippenkinder im Gruppenraum der Krippe statt. Das gemeinsame Essen ist im Tagesablauf fest verankert und gibt den Kindern somit Struktur, Sicherheit und ein Gefühl der Gruppenzugehörigkeit.

Wir legen beim Essen sehr viel Wert auf Selbständigkeit. Die Kinder dürfen ihre eigenen Erfahrungen mit Besteck machen und lernen somit durch ständiges Wiederholen damit umzugehen. Diese Vorgänge sind wichtige Übungen des täglichen Lebens und finden daher Zeit und Raum in unserer Krippe, um erprobt zu werden. Auch wenn mal etwas danebengeht, entwickeln die Kinder ein Gefühl des Selbstaktivseins und der

Selbstwirksamkeit. Sie sind stolz, etwas geschafft zu haben und entwickeln dadurch ein positives Selbstwertgefühl.

Getränke sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich, zusätzlich werden innerhalb der Freispielzeiten Getränkepausen signalisiert. Die Getränke werden vom Kinderhaus bereitgestellt. Abwechselnd werden Tee, Wasser und Sprudel angeboten.

Dieser Themenbereich wird mit den Krippenkindern regelmäßig pädagogisch aufbereitet begleitet.

Frühstück

Unsere Einrichtung legt sehr viel Wert auf bewusste und gesunde Ernährung. In der Krippe findet ein gemeinsames Frühstück statt, welches von zu Hause mitgebracht wird.

Mittagessen

Das warme Mittagessen wird jeden Tag von einem externen Anbieter frisch geliefert. Beim Bestellen achtet die Einrichtung auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung.

Nachmittagssnack

Jeden Nachmittag können die Kinder aus ihren mitgebrachten Vesperdosen ihre Nachmittagseinheit verzehren.

Schlafenszeit/ Ruhephase

Nach dem Essen beginnt der Mittagschlaf. Die Einschlafphase wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die die ganze Zeit bei den schlafenden Kindern im Raum bleibt. Wiederkehrende Rituale, wie z.B. Schlaflieder, beruhigende Musik spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wenn die Kinder außerhalb unserer regulären Schlafenszeiten müde sind, dürfen sie sich jederzeit mit einer pädagogischen Fachkraft in den Schlafraum zurückziehen.

Kinder, die nicht schlafen oder früher aufwachen erholen sich in der Ruhephase im Krippenraum. Auch dies wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und gestaltet.

Pflege

- Vor den Mahlzeiten und nach Bedarf gehen wir mit den Kindern Hände waschen.
- Die Pflegemaßnahme Wickeln nimmt bei Kleinkindern einen großen Zeitraum ein. Wir nehmen uns Zeit für jedes einzelne Kind. Emmi Pikler beschreibt die Wichtigkeit solcher Pflegesituationen folgendermaßen: „Harmonische Erlebnisse während des Zusammenseins in den Pflegesituationen bereichern die Beziehung zum Erwachsenen, der das Kind versorgt“.

Der Wickelraum ist so konzipiert, dass einerseits die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird und gleichzeitig die Schutzfunktion gewährleistet ist.

Alle Wickelutensilien werden von den Eltern mitgebracht und befinden sich in den Eigentumsfächern der Kinder. Wir dokumentieren in der Wickelliste jedes Wickeln. Diese können die Eltern jederzeit einsehen.

- Die Sauberkeitserziehung ist in der Krippe ein großes Thema. Wir besprechen uns dazu mit den Eltern und begleiten und unterstützen das Kind individuell beim Trockenwerden

6.2 Tagesablauf im Ü3- Bereich

7⁰⁰ - 9⁰⁰	Ankommen
7⁰⁰ - 9⁰⁰	Offenes Frühstück in den Stammgruppen
9⁰⁰ - 10.30	Freispiel in den Funktionsräumen, Angebote gruppenübergreifend, Garten, Spaziergänge
10.30-11.15	Morgenkreis in der Stammgruppe
11.15 - 12.30	Mittagessen in 2 Schichten in der Futterstube (Speisesaal)
12.30 - 13⁰⁰	Abholphase
Ab 12.30	Wickeln nach Bedarf, Schlafenszeit (bedürfnisorientiert)
13⁰⁰ -14⁰⁰	Ruhephase der Wachkinder und Schlafenszeit
14⁰⁰ - 15⁰⁰	Freispiel
15⁰⁰ - 15.30	Nachmittagssnack
15.30 -17⁰⁰	Freispiel, Garten - gruppenübergreifend
15.30 - 17⁰⁰	Abholphase

Essen und Trinken in der Kita (Ü3-Bereich)

Wir legen beim Essen sehr viel Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Dies wird auch durch das Anpflanzen von saisonalem Produkten in unserem Hochbeet mit den Kindern gelebt. Die Ernte wird in unserer Kinderküche mit den Kindern verarbeitet.

Durch das Projekt „Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita“ vertiefen wir rund um das Thema Ernährung das Wissen der Kinder.

Unterstützend wird mit den Kindern die Thematik in den verschiedenen pädagogischen Bereichen aufgegriffen.

Wir legen beim Essen sehr viel Wert auf Selbständigkeit. Die Kinder dürfen ihre eigenen Erfahrungen mit Besteck machen und lernen somit durch ständiges Wiederholen damit umzugehen. Diese Vorgänge sind wichtige Übungen des täglichen Lebens und finden daher Zeit und Raum um erprobt zu werden. Auch wenn mal etwas danebengeht, entwickeln die Kinder ein Gefühl des Selbstaktivseins und der Selbstwirksamkeit. Sie sind stolz, etwas geschafft zu haben und entwickeln dadurch ein positives Selbstwertgefühl.

Getränke sind für die Kinder jederzeit frei zugänglich, zusätzlich werden innerhalb der Freispielzeiten Getränkepausen signalisiert. Die Getränke werden vom Kinderhaus bereitgestellt. Abwechselnd werden Tee, Wasser und Sprudel angeboten.

Frühstück

Das Frühstück bringen die Kinder in ihren Vesperdosen von zu Hause mit. Wir animieren die Eltern und Kinder dazu, ein ausgewogenes und gesundes Frühstück mitzubringen.

Mittagessen

Das warme Mittagessen wird jeden Tag von einem externen Anbieter frisch geliefert. Beim Bestellen achtet die Einrichtung auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung.

Nachmittagssnack

Jeden Nachmittag können die Kinder aus ihren mitgebrachten Vesperdosen ihre Nachmittagseinheit verzehren

Schlafenszeit/ Ruhephase

Nach dem Essen beginnt der Mittagschlaf. Die Einschlafphase wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die die ganze Zeit bei den schlafenden Kindern im Raum bleibt. Wiederkehrende Rituale, wie z.B. Schlaflieder, beruhigende Musik spielen dabei eine wichtige Rolle.

Wenn die Kinder außerhalb unserer regulären Schlafenszeiten müde sind, dürfen sie sich jederzeit mit einem, einer pädagogischen Fachkraft in den Schlafrum zurückziehen.

Kinder, die nicht schlafen oder früher aufwachen erholen sich in der Ruhephase im Stammgruppenraum. Auch dies wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und gestaltet.

Pflege

- Vor den Mahlzeiten und nach Bedarf gehen wir mit den Kindern Hände waschen.
- Wickelkinder im Ü3 Bereich werden pflegerisch wertschätzend begleitet. In Absprache mit den Eltern findet die Sauberkeitserziehung statt.
- Alle Wickelutensilien werden von den Eltern mitgebracht und befinden sich in den Eigentumsfächern der Kinder. Die Sauberkeitserziehung ist auch im Ü3 Bereich ein großes Thema. Wir besprechen uns dazu mit den Eltern und begleiten und unterstützen das Kind individuell beim Trockenwerden.
- Nach Bedarf werden die Kinder bei den Toilettengängen wertschätzend begleitet.

Es wird auf die Intimsphäre der Kinder geachtet und bei der Begleitung mit den Kindern kommuniziert, inwieweit die pädagogische Fachkraft unterstützt.

7. Das Team

Alle Mitarbeiter*innen lassen ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen in die Arbeit mit einfließen. Diese werden bei der Aufgabenverteilung berücksichtigt.

Eine enge Zusammenarbeit in Erziehungsfragen und kontinuierliche Absprachen beim pädagogischen Handeln, ermöglichen uns einen reibungslosen Tagesablauf.

Die Arbeitszeit einer Fachkraft bei einer Anstellung zu 100 % entspricht 39 Stunden.

Diese unterteilt sich in:

Bezugszeit

- Umsetzung des Bildungsplanes in allen Situationen mit den Kindern, um dem pädagogischen Auftrag gerecht zu werden,
- es ist die Zeit, in der sich die Erzieher*innen im direkten Kontakt mit dem einzelnen Kind und den Spielgruppen in den unterschiedlichen Spielbereichen beschäftigen,
- täglicher Morgenkreis mit der altershomogenen Altersgruppe,
- Beobachtung einzelner Kinder und Dokumentation,
- „Tür und Angel Gespräche“ mit den Eltern
- Entwicklungsgespräche (1x jährlich für jedes Kind)
- Begleitung der Eltern in der Eingewöhnungsphase und bei der Hospitation

Verfügungszeit

- Sie beinhaltet unter anderem die Vorbereitung von Angeboten, Ausfüllen der Beobachtungsbögen, Dokumentationen von Elterngesprächen, Planung und Reflexion der Arbeit mit der Gruppe und in der Gesamteinrichtung.
- Kontakte zu anderen pädagogischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Verfügungszeit ist das Teamgespräch. Hier werden organisatorische und das Arbeitsfeld betreffende Themen angesprochen. Unsere Erfahrungen und Beobachtungen werden im kollegialen Austausch

ausgewertet, diskutiert, erörtert und reflektiert, Fallbesprechungen durchgeführt und entsprechende Lösungsansätze entwickelt.

- Pädagogische Tage bieten die Möglichkeit zur Zielfindung und besseren Selbsteinschätzung, Qualitätsverbesserung und zur Überarbeitung unseres Konzeptes.
- Fort- und Weiterbildung
- Evaluation des Qualitätshandbuches
- Einkäufe gehören ebenso dazu

Für unser 23-köpfiges Team sind eine gute Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch besonders wichtig.

Durch unsere Schichtarbeit und langen Öffnungszeiten von 50 Stunden in der Woche können nicht alle alltäglichen Informationen an die Mitarbeiter*innen und Eltern weitergegeben werden. Auch bedeutet dies, dass Ihr Kind nicht ständig einen*eine konstante Erzieher*in an seiner Seite hat.

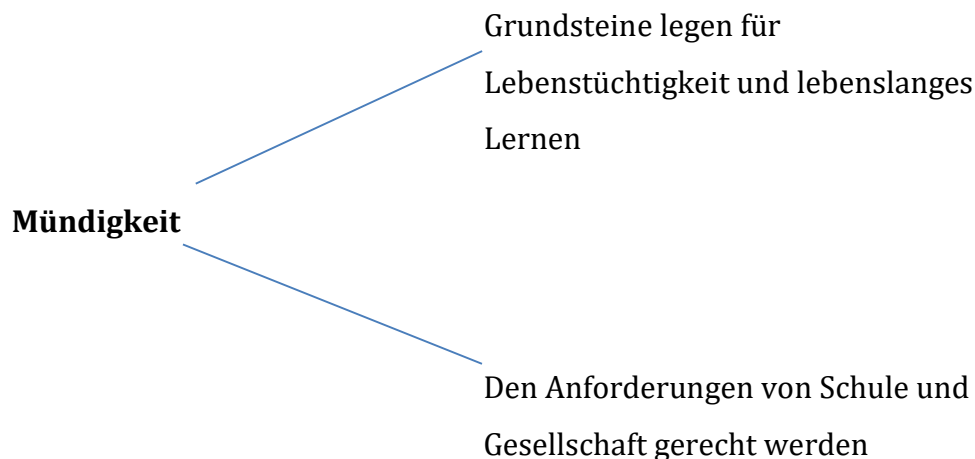
Aus diesem Grund ist es für uns von großer Bedeutung, dass alle pädagogischen Fachkräfte alle Kinder kennen und eine positive Beziehung zu ihnen aufbauen. Dies ist auch für unser teiloffenes Konzept sehr wichtig, da in den Funktionsräumen die verschiedenen pädagogischen Fachkräfte für alle Kinder zuständig sind. Jedes einzelne Teammitglied bringt sich und seine Stärken in den Kinderhausalltag ein, damit Ihr Kind sich bestmöglich entfalten und bilden kann.

Im Kinderhaus arbeiten neben der Leitung und stellvertretenden Leitung ca. 23 verschieden pädagogisch ausgebildete Fachkräfte in Voll- und Teilzeit, sowie Auszubildende und Praktikant*innen, welche für Ihr Kind Spielpartner*innen, Ansprechpartner*innen, Bildungspartner*innen und Beobachter*innen sind. Zudem unterstützen uns noch zwei Hauswirtschaftskräfte bei der Ausgabe vom Mittagessen und Zubereitung des Nachmittagssnacks. Unser Hausmeister kümmert sich um kleinere Reparaturen im Haus und im Sommer um unser Außengelände.

Alle Mitarbeiter*innen und Auszubildenden werden mit einem Foto an der Pinnwand in der Eingangshalle vorgestellt.

8. Schwerpunkte/Erziehungsziele/Basiskompetenzen

Unser oberstes Erziehungsziel lautet:



Persönlichkeitsbildung

Selbstwert/Selbstbewusstsein

Selbstständigkeit

Selbstbestimmung

Eigenverantwortung

Psychische Stabilität

Frustrationstoleranz

Äußerung von Gefühlen

Anpassung/Durchsetzung

Selbstdisziplin

Soziale Kompetenz

Beziehungsfähigkeit

Kontaktfähigkeit

Toleranz

Konfliktlösungs-

bereitschaft

Gewaltlosigkeit

Kompromissfähigkeit

Mitbestimmung

demokratisches Verhalten

Verantwortungsübernahme

Wertevermittlung

Ethische Bildung

Orientierung

Achtung, Würde, Respekt

pos. Weltanschauung

Lebensfreude

Wertschätzung v. Kultur

Emotionale Intelligenz

Kognitive Kompetenz

Sprache/Kommunikation

Wahrnehmung/Sinneserfahrung

Symbolverständnis

Umwelt-Natur-Erfahrungswissen

Konzentration/Ausdauer

Math.-naturwissenschaftliche Bildung

Lernkompetenz/Lernfreude

Kreativität/Problemlösung

Motorische Kompetenz

Bewegungsfreude

Grob- und Feinmotorik

Körperempfinden

Koordinationsvermögen

Reaktionsvermögen

8.1 Erziehungsziele und ihre Umsetzung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sollen befähigt werden, in ihrem Leben selbständig, selbsttätig und selbstbewusst agieren und reagieren zu können.

Dadurch sollen sie **lebenstüchtig** werden und Neugier und Interesse am lebenslangen Lernen aufbauen und weiterentwickeln.

Beim Verlassen unserer Einrichtung sollen sie den **schulischen Anforderungen** ebenso gerecht werden, wie ein vollwertiges **Mitglied der Gesellschaft** werden.

Unser oberstes Ziel: die **Mündigkeit**, wird durch die im Kinderhausalltag umzusetzenden Erziehungsziele, die dem Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg entsprechend, verfolgt und im pädagogischen Alltag gefördert.



**Altersgemischte
Gruppen**

*Förderung durch: **Altersgemischte Gruppen***

Die Kinder spielen und lernen altersgemischt (3-6J). Sie lernen voneinander, achten aufeinander und helfen sich gegenseitig. Dadurch lassen sich neben Aufmerksamkeit und Empathie zahlreiche weitere Ziele verfolgen:

Ziele:

Soziale Kompetenz: Beziehungsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Übernahme von Verantwortung, Konfliktlösungsbereitschaft

Persönlichkeitsbildung: Selbstwert/Selbstbewusstsein, Frustrationstoleranz, Anpassung und Durchsetzung.

Wertevermittlung: Ethische Bildung, Orientierung, Achtung, Würde, Respekt, Wertschätzung von Kultur, Emotionale Intelligenz

Kognitive Kompetenz: Sprache/Kommunikation, Wahrnehmung, Lernkompetenz, Lernfreude, Kreativität, Problemlösungsverhalten

Motorische Kompetenz: Bewegungsfreude (Vorbildfunktion älterer Kinder), Reaktionsvermögen, Koordinationsvermögen



„Anregende“
Räumlichkeiten

Förderung durch: **„Anregende“ Räumlichkeiten**

(Der Raum als „Dritter“ Erzieher)

Das Haus, wie auch die einzelnen Räume verfügen bewusst über vielfältige Möglichkeiten und Angebote, sich insbesondere im **Freispiel**,

auszuprobieren, mutig oder kreativ zu werden, allein in eine Konzentrationsphase zu gehen oder gemeinsam mit Anderen ein interaktives Spiel zu gestalten.

Ziele:

Persönlichkeitsbildung: Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstdisziplin, Eigenverantwortung

Soziale Kompetenz: Verantwortungsübernahme, Demokratisches Verhalten, Konfliktlösungsbereitschaft, Toleranz, Kontaktfähigkeit.

Werte Vermittlung: Lebensfreude, Achtung/Würde/Respekt, Emotionale Intelligenz

Kognitive Kompetenzen: Sprache/Kommunikation, Wahrnehmung/Sinnerfahrung, Symbolverständnis, Konzentration/Ausdauer, Kreativität /Problemlösung.

Motorische Kompetenz: Bewegungsfreude, Grob/Feinmotorik, Reaktionsvermögen, Koordinationsvermögen



Gemeinsame
Aktivitäten

Förderung durch: **Gemeinsame Aktivitäten**

Im Kinderhaus-Alltag finden regelmäßige gemeinsame Aktivitäten statt. (Morgenkreis, Angebote, Projekte. Dabei kommt die Gruppe zusammen und jedes Kind kann sich als ein wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft erleben, seine Meinung und Ideen einbringen, den Anderen zuhören, deren Meinungen anhören und akzeptieren und gemeinsam Entscheidungen treffen und Vorhaben auf den Weg bringen und weiterentwickeln.

Ziele:

Soziale Kompetenz: Mitbestimmung, Kompromissbereitschaft, demokratisches Verhalten

Werte Vermittlung: Lebensfreude, Emotionale Intelligenz, Orientierung, Wertschätzung von Kultur

Kognitive Kompetenz: Sprache/Kommunikation, Konzentration/Ausdauer, Kreativität, Lernkompetenz/Lernfreude, Umwelt-Natur/Erfahrungswissen



Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten

Förderung durch: **Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten**

Unser Haus bietet ein großes Platzangebot. Die Kinder können das Treppensteigen erleben und erlernen und ihre Fortbewegungsfähigkeit in den großzügigen Räumlichkeiten und Flurbereichen erproben und schulen. Es finden regelmäßige Sport,-und Turnangebote statt, sowie Spaziergänge und Erkundungen der näheren Umgebung.

Der Außenbereich verfügt über zahlreiche Angebote zum Klettern und Balancieren. Durch den Umgang mit diversen Fahrzeugen können die Kinder u.a. ihr Reaktionsvermögen schulen.

Ziele:

Motorische Kompetenzen: *Bewegungsfreude, Körperempfinden, Koordinationsvermögen, Grob und Feinmotorik, Reaktionsvermögen*

Kognitive Kompetenzen: *Umwelt und Naturerfahrungen, Sprache/Kommunikation, Kreativität-Problemlösungsverhalten*

Persönlichkeitsbildung: *Selbstwert/Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung, Frustrationstoleranz, Selbstdisziplin, Psychische Stabilität*

Soziale Kompetenz: *Verantwortungsübernahme, Mitbestimmung, Konfliktlösungsbereitschaft*



Gemeinsame Mahlzeiten

Förderung durch: **gemeinsame Mahlzeiten** (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack)

In unserem Haus schätzen wir die gemeinsamen Mahlzeiten, die wir harmonisch und kommunikativ gestalten. Die Kinder können in Ruhe und in ihrem eigenen Tempo ihre Mahlzeiten einnehmen und sich dabei mit ihren Tischnachbarn unterhalten. Sie entscheiden, wann ihre Mahlzeit beendet ist und räumen ihr Geschirr selbständig auf.

Ziele:

Soziale Kompetenz: *Kontaktfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Toleranz.*

Wertevermittlung: *Wertschätzung von Kultur, Orientierung*



Kognitive Kompetenz: Sprache/Kommunikation, Symbolverständnis, Konzentration/Ausdauer

Motorische Kompetenz: Grob und Feinmotorik, Körperempfinden (Hunger/Sättigung), Koordinationsvermögen

Persönlichkeitsbildung: Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Äußerung von Gefühlen, Selbstdisziplin



Ruhe,- und Entspannungphasen

Förderung durch: **Ruhe,- und Entspannungsphasen**

In unseren Alltag bauen wir regelmäßig Ruhe,- und Entspannungsphasen ein. So z.B. nach dem Mittagessen und von 12.30 Uhr bis 14.00. In dieser Zeit können die Kinder, unterstützt durch die ruhige Umgebung, selbst zur Ruhe kommen.

In dieser Zeit entsteht ein ruhiges Beisammensein bei dem Bücher vorgelesen oder selbst angeschaut werden. Man lauscht Hörspielen und wer mag, kann ein kleines Nickerchen einlegen.

Ziele:

Motorische Kompetenz: Körperempfinden (Ruhebedürfnis + den Körper im Ruhezustand wahrnehmen)

Persönlichkeitsbildung: Psychische Stabilität, Äußerung von Gefühlen,

Wertevermittlung: Achtung/Würde/Respekt

Soziale Kompetenz: Toleranz, Verantwortungsübernahme

9. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder)

Uns geht es darum, dass die Kinder spüren, dass ihre Meinung, Ideen und Äußerungen, Auswirkungen auf das Miteinander haben

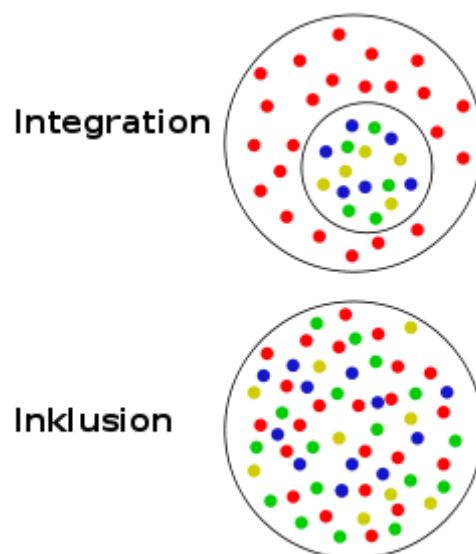
In der Pädagogik versteht man unter Partizipation die Einbeziehung der Kinder bei allen Ereignissen, die das Zusammenleben betreffen. Die Kinder werden zu vollwertigen Partner*innen im Entscheidungsprozess, wenn sie mitbestimmen können, was sie sich selbst erarbeiten wollen. Sie lernen ihre Rechte kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten anderer.

Partizipation geschieht bei uns in allen Bereichen, z.B.:

- Ideen werden aufgegriffen, mit den Kindern besprochen und umgesetzt
- Mitgestaltung des Morgenkreises
- Wahl des Spielplatzes und des Spielmaterials
- Auswahl der Spielmaterialien in den Spielbereichen und Räumen
- Gartenregeln
- eigene Entscheidung über die Essenszeit und die Menge

10. Inklusion/Integration

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauter klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes: **Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische**



Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.

Während die **Integration** davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, die in das bestehende System integriert werden muss, stellt die **Inklusion** eine Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

Das Konzept der **Integration** nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt von der einzelnen Person, dass sie sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied

der Gesellschaft zu sein. Die **Inklusion** dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der*die Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jedem*jeder Einzelnen* Einzelner Teilhabe ermöglichen.

11. Methoden/Erziehungsstil/Freispiel/Bildungsangebote

Führungsstil – achtsam/freiheitlich-demokratisch

Dieser Führungsstil (im Gegensatz: autoritär, antiautoritär) entspricht unserer Vorstellung vom Umgang mit Kindern und unserer Beziehungspädagogik.

Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe.

Im achtsamen Umgang kann das Kind Vertrauen und Sicherheit gewinnen. Daraus resultieren der Beziehungsaufbau und die eigene Orientierung.

Hier einige Merkmale, die uns besonders wichtig sind:

- Mitverantwortung, Mitbestimmung, Kinderkonferenzen
- Wertschätzung, jedes Kind annehmen, wie es ist
- keine Überbehütung/Verwöhnung/Bevormundung
- keine ständige Kontrolle
- keine Machtausübung
- Äußern von Gefühlen und Bedürfnissen
- Kommunikation/Begründungen/Informationen

Freispiel

Das Spiel hat in unserer Leistungsgesellschaft oft einen geringen Stellenwert, dabei ist es aus entwicklungspsychologischen Gründen das wichtigste Instrument in der Pädagogik! Hier werden fast alle kindlichen Bedürfnisse befriedigt und Entwicklungsbereiche gefördert

Neugierde	Erschließung neuer Lebensbereiche
Bewegungsfreude	Kontaktfähigkeit
Gestaltungsbedürfnis	Konfliktlösung
Lust am Ausprobieren	Sprache
Verarbeitung von Erfahrungen und Eindrücken	Kreativität
	Selbstbestimmung
	Motorik

**„Erkläre mir, und ich vergesse,
zeige mir, und ich erinnere mich.
Lasse es mich tun, und ich verstehe.“**

Konfuzius

Bildungsangebote

In den Tagesablauf unserer Einrichtung sind altersspezifische Angebote integriert, die angeleitet oder frei stattfinden und sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans des Landes Baden- Württemberg orientieren.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper

Unsere Einrichtung bietet den Kindern vielfältige Materialien zu freien und phantasievollen Nutzung, sowie strukturierte Angebote und Projekte an, die sie beim Kennenlernen ihres Körpers, seiner Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie seiner Möglichkeiten und Grenzen unterstützen. Dies wird flankiert durch die Hinführung zu einer gesunden Ernährung und die Vermittlung der Bedeutung von Bewegung im Freien, unabhängig von Jahreszeit und Wetter.

Zu diesem Entwicklungsfeld vermitteln wir folgende Inhalte:

- Wissen wie der Körper funktioniert
- Über ein erstes Verständnis über die Gesunderhaltung des Körpers verfügen
- Erweitern der körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie Koordination, Grobmotorik etc.
- Die Kinder nehmen sich so an, wie sie sind
- Vertrauen sich und ihrem Körper
- Setzen ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel in den Bereichen Kunst, Musik, Tanz, Theater und darstellendes Spiel ein.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne

Sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen. Die Welt mit allen Sinnen wahrzunehmen und für sich Stück für Stück zu begreifen und zu erschließen, ist ein Ziel, das wir in unserer Einrichtung in vielfältigen Teilzielen verfolgen und den Kindern somit nach und nach die reiche Erfahrungswelt sensibilisierter Wahrnehmung ermöglichen. Von besonderer Bedeutung für uns ist die sorgfältige und situative Impulsgebung des pädagogischen Personals, sowie eine bewusst gewählte Raumgestaltung, die zu vielfältigen Sinneseindrücken einlädt. Regelmäßige gezielte Angebote runden das pädagogische Wirken ab.

Zu diesem Entwicklungsfeld vermitteln wir folgende Inhalte:

- Die Kinder wissen, was ihre Sinne leisten
- Was die Sinne für sie persönlich bedeuten
- Differenzieren ihre Sinne selbsttätig
- Nutzen alle ihre Sinne, um die Welt wahrzunehmen, sich in ihr zu orientieren und sich mitzugestalten
- Drücken sich durch den Einsatz ihrer Sinne differenziert und auf ästhetisch – künstlerische, vielfältige Art und Weise aus.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache

Sprache hat eine grundlegende Bedeutung in der Personalisation und Sozialisation eines Menschen. Durch Sprache drücken wir uns aus und somit unsere Gefühle, Wünsche,

Bedürfnisse aber auch unsere Grenzen, Ziele und Vorhaben können wir durch Sprache kundtun. Durch Sprache ordnen wir kennengelernte Dinge einander zu, begreifen so Zusammenhänge und erweitern unseren „Radius“. Sprache (verbal oder nonverbal) hilft uns, sich mit anderen Menschen zu verständigen, in Kontakt und in Beziehung zueinander zu treten und nach und nach ein Teil (kommunikativer) einer Gesellschaft zu werden. Wir fördern dies durch vielfältige Angebote und eine angenehme, entspannte Atmosphäre, die im gesamten Tagesablauf zum freien Sprechen einlädt.

Zu diesem Entwicklungsfeld vermitteln wir folgende Inhalte:

- Haben ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten erweitert
- Verknüpfen Sprache mit Musik, Rhythmik und Bewegung
- Kennen die Wirkung ihrer verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeit (z.B. Umgangston)
- Kommunizieren mit anderen
- Nutzen ihre Sprachen, um Ziele zu erreichen
- Nutzen ihre Sprachen, verständigen sich auch in Deutsch und erweitern ihre deutschen Sprachfähigkeiten
- Wissen, dass Menschen sich in unterschiedlichen Sprachen ausdrücken
- Kennen Symbole und Schrift als alltäglichen Teil ihrer Lebenswelt und setzen sie ein.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken

Kinder sind voller kreativer Ideen, individueller Handlungspläne und phantasievoller Lösungsansätze. Diese Denkleistungen fördern wir durch sorgfältige Beobachtung, situativen Ansatz, gezielte Impulsgebung, bewusst gewähltes Material und durchdachte Angebote. So unterstützen wir die Kinder ihre Denkfähigkeit kennenzulernen und weiterzuentwickeln und so eine selbständige und selbsttätige Persönlichkeit zu werden.

Zu diesem Entwicklungsfeld vermitteln wir folgende Inhalte:

- Kinder nehmen ihre Umgebung differenziert wahr
- Erkennen Zusammenhänge ihrer Wahrnehmung und bringen diese zum Ausdruck
- Haben Denk- und Handlungsstrategien, um sich die Welt zu erschließen:
 1. sie erkennen Muster, Regeln und Symbole, um die Welt zu erfassen

2. sie entwickeln Mengenvorstellungen und gehen mit verschiedenen Symbolen für Zahlen um
3. sie erstellen zur Realisierung von Ideen Pläne/Planungen.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl

Das Wissen und das Bewusstsein um die eigenen Gefühle, sowie die der anderen Menschen, ermöglicht es uns erst in Balance mit sich selbst und der Gesellschaft, deren Teil man ist, zu leben. Das Kennenlernen unterschiedlicher Gefühlszustände, der Umgang mit ihnen und die Entwicklung von Empathie sind uns in unserem Kitaalltag sehr wichtig werden durch die Vorbildfunktion des pädagogischen Personals vorgelebt und unterstützt. Gezielte Angebote, die situativ abgestimmt werden, begründen die Hinführung zu einem Leben in emotionaler Balance, Empathie, Selbstfürsorge und Resilienz.

Zu diesem Entwicklungsfeld vermitteln wir folgende Inhalte:

- Kinder kennen ihre eigenen Emotionen und bringen sie zum Ausdruck
- Steuern ihre Handlungen unter situationsangemessener Kontrolle ihrer Emotionen
- Versetzen sich in die Gefühle anderer, fühlen mit und reagieren angemessen
- Haben eine Balance im Umgang mit ihren eigenen Emotionen und denen der Anderen
- Haben Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und Natur
- Erleben auch ihr „Nichts-Tun“ (Träumen, Beobachten, Sinnieren) als wertvoll

Es ist uns wichtig, Vorbild für die Kinder zu sein, mit Empathie ihren Umgang miteinander zu begleiten.

Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn, Werte und Religion

Sinn und Sinnhaftigkeit unterstützen die Kinder dabei, in den Dingen die sie umgeben, in den Entscheidungen die sie treffen, in den Zielen die sie formulieren und in den Begegnungen die sie erwarten Sinnhaftigkeit zu erkennen und ebenso zu verleihen. Werte und Religion ermöglichen die Entwicklung einer zuversichtlichen, bejahenden und

selbstbewussten Grundeinstellung, die den Kindern das Gefühl von Geborgenheit, Zuversicht und Hoffnung vermittelt.

Auf dieser Grundlage sollen die Kinder ihre Bedeutung als Mitgestalter der Welt erkennen. Unsere Einrichtung legt großen Wert darauf, den Kindern die Bedeutung der Einzigartigkeit eines jeden Menschen sowie dessen Achtung zu vermitteln. Dies geschieht im täglichen, wertschätzenden Umgang miteinander, ebenso wie in Freispiel- und Angebotssituationen, die wir bewusst mit diesen Schwerpunkten füllen.

Zu diesem Entwicklungsfeld vermitteln wir folgende Inhalte:

- Kinder gehen aufgrund tragender Beziehungen und religiöser Zugänge zuversichtlich und selbstbewusst auf Beziehungen und Welt zu
- Wissen um die jeweilige Besonderheit von Kunst, Musik, Religion, Naturerkundung, Sprache. Sie schätzen die Vielfalt an Zugangsweisen zur Welt. Die Kinder kennen und schätzen die Unterschiedlichkeit von Lebensverhältnissen (individuelle Unterschiede, Geschlecht, Kultur usw.)
- Wissen von der christlichen Prägung unserer Kultur (z.B. in Kunst und Architektur, in Formen der Lebensgestaltung und der Wertorientierung) und erkennen diese in ihrer Lebenswelt
- Bringen ihre philosophischen und theologischen Sichtweisen und Fragen zum Ausdruck und gehen damit auf andere Kinder und Erwachsene zu
- Nehmen Sinnfragen, ethische und religiöse Fragen wahr und artikulieren sich dazu
- Entwickeln in Interaktion mit anderen ein inneres Bild von sich selbst als einer unverwechselbaren und bejahten Person. Sie erkennen ihre Interessen, Fähigkeiten und Vorlieben und ihre Familienkultur und –religion. Sie bringen sich damit zusammen mit anderen in die gemeinsame Gestaltung sozialer Beziehungen und ihrer Lebensumwelt ein.
- Empfinden den Kindergarten als Ort der Geborgenheit und Zugehörigkeit, der sie in ihrem Lebensmut und ihrer Hoffnung über die vorfindliche Lebenswirklichkeit hinaus stärkt

Sonstige Aktivitäten

- Projekte z.B. Waldtage, „Haus der kleinen Forscher“
- Ausflüge z.B. Feuerwehr, Zahnarzt, Bäckerei, Post, Freizeitpark, Theater
- Traditionelle und kulturelle Feste z.B. Geburtstag, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest

Zertifikate

Das Kinderhaus hat den Anspruch, sich in Zukunft auch durch die Teilnahme an unterschiedlichen Thematiken, wie „Haus der kleinen Forscher“, „Jolinchen Kids“ usw. und durch die Durchführung und Reflexion in verschiedenen Bereichen mit Zertifikaten auszuzeichnen. Mit den Kindern werden zahlreiche Angebote und Projekte im Alltag durchgeführt.

Haus der kleinen Forscher - Naturwissenschaftliches Lernen

Über einen längeren Zeitraum werden in verschiedenen Projekten im naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bereich geforscht. Die Bildungsinhalte der Projekte werden dokumentiert und reflektiert. Das alltägliche Experimentieren, sowie die Teilnahme pädagogischer Fachkräfte an Fortbildungen, sind die Grundvoraussetzung zum Erhalt der Auszeichnungen, die sich in Form von Plaketten am Gebäude befinden werden. Der Grundsatz „Die Kinder sollen ihre Umwelt erforschen und begreifen“ ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat im Laufe seiner Kindergartenzeit die Möglichkeit, entsprechend seinen Fähigkeiten zu experimentieren, sei es in gruppenübergreifenden oder internen Angeboten, im Freispiel, auf dem Außengelände oder bei Ausflügen. Den bestehenden Kontakt zu Firmen und Fachleuten, die uns und den Kindern ihr Wissen bzw. Materialien zur Verfügung stellen, ist hierbei sehr hilfreich. Das gemeinsame Experimentieren und das Einbringen von eigenen Ressourcen der Familien ist Ziel unserer Arbeit.

Jolinchen Kids

„Jolinchen Kids – Fit und gesund in der Kita“ von der AOK Baden - Württemberg ist ein umfassendes Programm zur Gesundheitsförderung von Kindergartenkindern. Das Programm orientiert sich an den Zielen des Orientierungsplans für den Kindergarten, u. a. an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern Sinne und Körper.

12. Eingewöhnung/Übergänge

Übergang von der Familie in den Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet einen ersten, großen Lebensabschnitt für das Kind, vor allem, weil die Veränderung verbunden ist mit:

- Trennung, Loslassen, Verlustängsten
- Auseinandersetzen und Neuorientierung (fremde Menschen, Situation und Umfeld)
- Akzeptieren von neuen Regeln
- Erfahrung einer familienunabhängigen Rolle
- Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zu anderen Kindern und Bezugspersonen
- Kind erlebt sich als Teil einer Gruppe

Diese neuen Rahmenbedingungen können in einer Atmosphäre verarbeitet werden, in der das Kind:

- Zeit, Geduld und Zuwendung erfährt
- Positive Erfahrungen erlebt, um seine Frustrationstoleranz zu entwickeln
- angemessenen Erwartungen und Anforderungen ausgesetzt ist

Wir versuchen, die Eingewöhnungszeit individuell und sanft zu gestalten.

Dazu bieten wir:

- Schnupperbesuch mit Eltern vor Kindergartenbeginn
- Zeitlich stufenweise Kindergartenbesuche

- Gute Kontakte/Gespräche zwischen Eltern und dem Kindergartenpersonal

Bedeutsam ist für uns zu wissen, dass alle „Neulinge“ bereits mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Schicksalen (z.B. Fremdbetreuung, Trennungen, usw.) in den Kindergarten kommen. Auch darauf möchten wir gerne eingehen.

Vor der Eingewöhnung findet das Aufnahmegespräch statt. Hierbei wird über die Ernährung, die Schlafgewohnheiten und das Spielverhalten des Kindes gesprochen sowie über den Start und die einzelnen Phasen der Eingewöhnung. Die Eltern erhalten einen Eingewöhnungsordner, in dem sie nochmals die Details zur Eingewöhnung finden.

Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Die Zeit des Übergangs von der Familie in die Krippe oder Kita ist für ein Kind keine leichte Phase. Eine professionelle Eingewöhnung in Krippe oder Kita erleichtert es Kindern, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Verschiedene Modelle können dabei helfen – sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Grundphase

Die Eltern begleiten das Kind in die Kita und bleiben dort ca. 1-2 Stunden. Sie sind zu dieser Zeit immer mit dabei, um ihrem Kind Sicherheit zu geben und zu vermitteln, dass sie jederzeit greifbar sind. Allerdings soll sich der begleitende Elternteil gleichzeitig passiv verhalten, damit das Kind den Kontakt zu der pädagogischen Fachkraft aufnehmen kann.

Der*die Erzieher*in nimmt über Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes langsam Kontakt auf.

Trennungs- und Stabilisierungsphase

Am vierten Tag geht die Eingewöhnung in eine neue Phase über. Der*die Erzieher*in baut mehr und mehr Kontakt auf, sei es über die Hilfe beim Essen oder dem gezielten Spiel. Die Eltern (Mutter oder Vater) reagieren in dieser Phase nur auf Signale des

Kindes oder greifen ein, wenn die Basis des Kindes zum*zur Erzieher*in noch nicht stabil genug ist.

Am vierten oder fünften Tag wird auch der erste Trennungsversuch stattfinden.

Die Eltern verabschieden sich von dem Kind aus dem Raum. Bleiben aber in der Nähe, um bei Bedarf zurückgeholt zu werden.

Wenn das Kind sich bei der Trennung des Elternteils beruhigen lässt, kann die Trennungsphase auf ca. eine halbe Stunde ausgedehnt werden.

Lässt sich das Kind nicht innerhalb einiger Minuten beruhigen, kehrt der Elternteil zurück. Sollte dies der Fall sein, wird mit dem nächsten Trennungsversuch bis zur 2. Woche gewartet. Wenn das Kind sich von dem*der Erzieher*in trösten lässt, kann der Zeitraum der Trennung immer mehr ausgeweitet werden.

Abschlussphase der Eingewöhnung

Der Elternteil hält sich nicht mehr gemeinsam mit dem Kind in der Kita auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind den*die Erzieher*in als sichere Basis akzeptiert hat.

Das Berliner Modell ist ausgelegt auf die Bedürfnisse des Kindes. Die Reaktionen des Kindes entscheiden, wie lange die Eingewöhnung dauern kann.

Übergang Kindergarten/Schule

Das Ziel „Schulfähigkeit“, d.h. die Vorbereitung auf die Schule beginnt für uns bereits ab dem ersten Tag des Kindergartenbesuches.

Im letzten Jahr vor der Schule werden gezielt und intensiv Teilbereiche, wie z.B. motorische, mathematische, sprachliche Fähigkeiten vertieft (nicht Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben!). Eventuelle Entwicklungsdefizite werden mit Kooperationspartnern, den Eltern so wie im Team besprochen und durch gezielte Fördermaßnahmen mit dem Kind bearbeitet. Hierbei steht das Kind immer im Vordergrund und soll nicht überfordert werden.

Außerdem bieten wir den Vorschulkindern spezielle Ausflüge und Projekte, eine Übernachtung im Kindergarten und eine Kooperation mit den Grundschulen an.

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule sollte für die Kinder und Eltern schön, spannend und stressfrei sein. Es beginnt ein neuer und aufregender Lebensabschnitt für die gesamte Familie, auf den man sich freuen und gut vorbereitet fühlen sollte. Hier stehen wir als Bindeglied zwischen Schule – Kind/Eltern und Kindergarten beratend zur Seite. Deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch der Beteiligten über die jeweilige Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Einschulungsuntersuchung/Sprachtest

Die Einschulungsuntersuchung betrifft jedes Jahr die 4-5- Jährigen in der Kita. Diese, von der VBE (Verband für Bildung und Erziehung) durchgeführte Untersuchung, dient der frühzeitigen Feststellung von zusätzlichem Förderbedarf bis zum Schuleintritt. Diese Untersuchung wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt, damit bis zur Einschulung noch genügend Zeit bleibt, dem Kind eine zusätzliche Förderung zu ermöglichen. Wenn es bei diesem Test zu Auffälligkeiten im Bereich der Sprache kommt, wird ein erneuter Sprachtest bei einer* einem Logopädin* Logopäden durchgeführt. Wenn es notwendig ist, bekommen die Kinder eine intensive Sprachförderung. Eine Sprachförderkraft begleitet dann die Kinder und bietet in kleinen Gruppen eine entsprechende Förderung in Bezug auf die Einschulung an.

Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsdefizite

Eine sehr wichtige Aufgabe von uns ist es, Kinder in ihrem Verhalten und in ihrer Entwicklung zu beobachten. Manchmal stellen wir Auffälligkeiten fest. Diese können sehr differenziert sein.

In solchen Fällen ist es notwendig, dass Eltern und die Erzieher*innen gemeinsam nach den Ursachen und evtl. Lösungsmöglichkeiten suchen. Manchmal ist es ratsam, andere Fachdienste (z.B. Beratungsstelle, Ergotherapie, Logopädie) zur Beratung heranzuziehen. Hier sind wir selbstverständlich behilflich und arbeiten, nach Einwilligung der Eltern, mit diesen Fachdiensten zusammen.

13. Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern

Der Erfolg des Kindergartenbesuches hängt maßgeblich von einer guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ab, d.h., beide sollten die gleichen Ziele haben und an „einem Strang ziehen“.

Deshalb ist ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch (kurze Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche nach Terminvereinbarung) sinnvoll.

Außerdem bieten wir an:

- Beratung in Erziehungsfragen
- Elterninformationen durch Aushänge und Elternbriefe
- Monatsplanung
- Elternabende
- ein offenes Ohr für Wünsche, Kritik und Anregungen (Beschwerdemanagement)

Elternbeirat

Jährlich wird am Anfang des Kindergartenjahres der Elternbeirat gewählt, der:

- die Eltern vertritt,
- über wichtige Entscheidungen informiert wird,
- Veranstaltungen, Feste und andere Aktionen mit plant und gestaltet
- sich mind. 2x im Jahr trifft und die Leitung dazu einladen kann

Der Elternbeirat stellt sich am Info-Brett des Elternbeirats im Kinderhaus vor.

14. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

Seit das Land Baden-Württemberg den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kindergärten vorgestellt hat, ist das Anlegen und Arbeiten mit dem Portfolio fest in unser pädagogisches Handeln verflochten.

Kurz zum Portfolio: In einem für das Kind bei der Aufnahme angelegten Ordner werden über die ganze Kindergartenzeit Fotos, prägnante Aussagen, besondere Bilder, der

Eingewöhnungsverlauf, Steckbriefe, Bildungs- und Lerngeschichten und alles Wichtige vom Kind dokumentiert.

Das Portfolio ist für uns keine Sammelmappe, sondern ein Instrument, das eine Mischung aus anschaulicher und schriftlicher Dokumentation der Entwicklung des Kindes ist.

Das Portfolio macht die Bildungsprozesse der Kinder für das Kind selbst, die Eltern und die Erzieher*innen transparent und verdeutlicht Entwicklungsfortschritte. Ein wichtiger Bestandteil unseres Portfolios sind die Bildungs- und Lerngeschichten. Hier werden auf Grundlage von Beobachtungen der Kinder, die Bildungs- und Entwicklungsfortschritte dargestellt. Anhand dieser Dokumentationen wird den Kindern im Austausch mit Eltern und pädagogischen Fachkräften bewusst, was sie ständig lernen.

15. Kooperation

Erziehungspartnerschaft

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Diese findet nicht nur im Interesse der Kinder statt, sondern soll die Öffnung des Kindergartens nach außen bewirken, vor allem jedoch die Erziehungskompetenz und Kooperationsbereitschaft der Eltern stärken. Die Eltern sind die Ersten und in der Regel die wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes. Sie sind die Experten für ihre Kinder und somit unsere wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung.

Erziehungspartnerschaft meint für uns, dass

- wir mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit anstreben, in der wir mit den Eltern im Dialog stehen.
- Notwendig sind auch die Verständigungen und Fragen über Erziehungsvorstellungen. Dies sind neben der Vertrauensbasis von Eltern und den Erziehern und Erzieherinnen wesentliche Voraussetzungen für eine konstruktive pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder und für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätte.

Bezieht man die Eltern ein, wird der Betrachtungshorizont immens erweitert. Bedeutsame Situationen aus den Lebenswelten außerhalb der Kindertagesstätte lassen problematische Verhaltensweisen der Kinder oft in einem anderen Licht erscheinen. So können gemeinsam entwickelte, getragene und realisierte Lösungsideen erprobt werden. Dies begünstigt ein vertrauensvolles Klima, welches die Basis für einen offenen Umgang mit Ängsten, Befürchtungen, Erwartungen, Hilfslosigkeit und Rückmeldungen aller Art ausmacht.

Die Eltern können so Rat und Informationen in allgemeinen und speziellen Fragen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses erhalten. Gegebenenfalls kann über die mögliche Inanspruchnahme weiterer Fachdienste, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen (siehe folgendes Schaubild) nachgedacht werden.

Die Transparenz unserer Arbeit und der regelmäßige Austausch über Bildungs- und Erziehungsziele, über Themen, die an die Kinder herangetragen werden, sollen zum positiven Gelingen einer Erziehungspartnerschaft beitragen.

Monatsplanung

Am Ende eines Monats wird die Planung für den kommenden Monat per E-Mail an die Eltern gesendet. In dieser Planung werden alle Termine für Kinder und Eltern bekannt gegeben.

Gespräche zwischen Tür und Angel

Tür- und Angelgespräche sind ein Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Alltag. Bei der Übergabe des Kindes an den*die Erzieher*in haben die Eltern täglich die Möglichkeit, uns wichtige Informationen über ihre Kinder, z. B. zum Gesundheitszustand, mitzuteilen. Dies wird im „Teambuch“ festgehalten.

Entwicklungsgespräche

Einmal im Kindergartenjahr findet für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses Gespräch wird von den jeweiligen pädagogischen Fachkräften der altersgemischten Gruppe angeboten.

Ziel des Gespraches ist, Erfahrungen und Beobachtungen ber das Kind auszutauschen, weitere Zielsetzungen fr das Kind festzulegen, Rckmeldung ber den Entwicklungsstand des Kindes und ber seine Bedrfnisse zu geben. Natrlich knnen auch auerhalb der Entwicklungsgesprachszeiten Gesprache mit dem*der Bezugserzieher*in stattfinden.

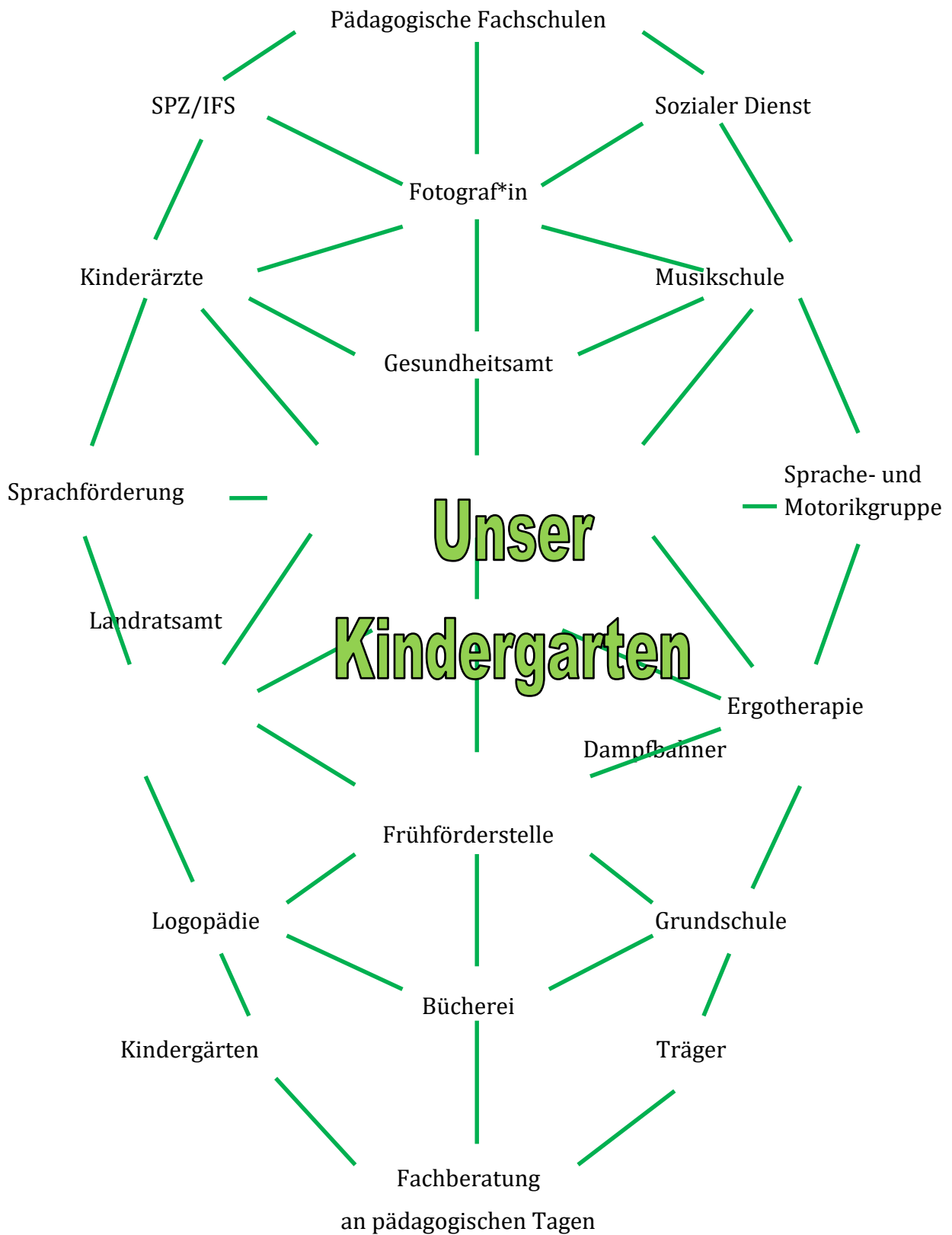
Kooperation mit den Grundschulen

Die Kooperation mit den beiden Plochinger Grundschulen gehrt zu unserem pagogischen Alltag. Dies betrifft vor allem die Kinder (5 – 6 Jahre) im letzten Jahr vor der Einschulung. er*die Kooperationslehrer*in kommt in den Kindergarten

Kooperation mit anderen Institutionen

- Er*sie macht Angebote mit der Gruppe der Vorschler und beobachtet sie im Freispiel
- fachlicher Austausch ber die einzelnen Kinder
- bei besonderem Bedarf werden Tests gemacht
- bei Bedarf werden Elterngesprache gefhrt
- Besuche in der Grundschule
 - Pausenhof und Gebude kennenlernen
 - Unterrichtsbesuch zum Thema kreatives Gestalten
 - Unterrichtsbesuch zum Thema Bewegung und Motorik
 - Evtl. noch individuelle Angebote

Natrlich kooperieren wir auch mit anderen Schulformen und Schulen auerhalb von Plochingen



16. Beschwerdemanagement

1. Was wir unter Beschwerdemanagement verstehen
2. Beschwerdeverfahren
 - 2.1 Beschwerdeverfahren pädagogische Fachkräfte
 - 2.2 Beschwerdeverfahren Eltern
 - 2.3 Ablaufschema Beschwerdeverfahren für pädagogische Fachkräfte und Eltern
 - 2.4 Beschwerdeverfahren Kinder
 - 2.4.1 Beschwerdeverfahren Krippe
 - 2.4.2 Beschwerdeverfahren Kindergarten
3. Formular Beschwerdeeingang
4. Quellenverzeichnis



1. Was wir unter Beschwerdemanagement verstehen

Das Beschwerdemanagement umfasst den professionellen und gezielten Umgang mit Beschwerden, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Beschwerden dienen der Reflektion der eigenen Arbeit und die dadurch ergriffenen Maßnahmen bieten die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung, der konzeptionellen Klärung und der positiven Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. Lang-Schwindt-S.14). Dabei muss zwischen Anliegen und Beschwerden differenziert werden. Ein Anliegen umfasst eine Bitte oder einen Wunsch, wobei man unter einer Beschwerde eine Beanstandung versteht. Wir wollen Konflikte nicht dramatisieren, sondern auf einer konstruktiven Ebene angehen. Dazu gehört von beiden Seiten ein überdachter, partnerschaftlicher Austausch ohne Vorwürfe, Verallgemeinerungen oder Beschuldigungen. In unserem Bereich umfasst das Beschwerdemanagement die Zielgruppen der Mitarbeiter*innen, der Eltern und natürlich der Kinder über 3 Jahren, als auch unter 3 Jahren.

2. Beschwerdeverfahren

2.1 Beschwerdeverfahren pädagogische Fachkräfte

Oft wird beim Beschwerdemanagement der*die Kunde*in bedacht. Doch mindestens genauso wichtig ist ein gutes Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter*innen. Die Kinder zu unterstützen, und sich unter Umständen auch über eine Fachkraft zu beschweren, stellt für pädagogische Fachkräfte eine hohe fachliche und persönliche Herausforderung dar.

Zunächst gibt es die Möglichkeit die Beschwerde selbst an die entsprechende Person zu richten und die Bereichsleitung darüber zu informieren. Im gemeinsamen Gespräch kann so über Unstimmigkeiten gesprochen werden und durch gemeinsame Reflektion Lösungsansätze gefunden werden.

Eine weitere Möglichkeit ist es die Beschwerde direkt an die Bereichsleitung weiterzugeben. Dazu wird das Beschwerdeformular allein oder gemeinsam ausgefüllt. Die Bereichsleitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und leitet diese

zeitnah in die Wege.

Weitere Anlaufstellen wären die Gesamtleitung, der Personalrat oder der Betriebsrat.

2.2 Beschwerdeverfahren Eltern

Die Eltern vertrauen uns ihr größtes Gut an- ihre Kinder. Deshalb sind eine gute Elternpartnerschaft und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den Eltern von hoher Bedeutung. Alle Parteien handeln im Interesse der Kinder, doch natürlich kann es hier ebenfalls zu Unstimmigkeiten kommen, die aber durch offene und zeitnahe Kommunikation aus dem Weg geschaffen werden können. Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig.

Das bedeutet, dass Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung der Kindertageseinrichtung betrachtet werden.

Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um.

- Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen des Kinderhauses nehmen Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen, fühlen sich verantwortlich, Lösungen zu finden und vermitteln dies auch den Eltern.
- Personen im Praktikum und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft oder an die Bereichsleitung.
- Je nach Art der Beschwerde wird die Gesamtleitung informiert und in den Prozess mit eingebunden.
- Beschwerden werden zeitnah nach dem Bearbeitungsverfahren bearbeitet

Um die Zufriedenheit der Eltern zu ermitteln, Raum für Äußerungen von Lob und Kritik zu ermöglichen, die Sie selber oder Ihre Kinder betreffen, sowie Mitsprache und Teilhabe zu signalisieren bieten wir folgende Möglichkeiten:

- im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen
- im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins
- im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
- im Rahmen von Elternabenden

- in Sitzungen mit dem Elternbeirat
- Telefonisch
- schriftlich anonym oder mit Namen

2.3 Ablaufschema für Mitarbeiter*innen und Eltern

○ Beschwerdeeingang:

- Handelt es sich um eine Beschwerde? Ja-Nein
- Formular ausfüllen
- Welchen Bereich betrifft die Beschwerde? – Personal, Verhalten, Struktur, Leistung...
- Sofort/zeitnah zu lösen? Ja-Nein
- Selbst bearbeiten oder weiterleiten an zuständige Stelle
- Beschwerdeführende*r informieren

○ Beschwerdebearbeitung:

- Beschwerdeführende*r bekommt Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular
- Lösung/Klärung bearbeiten
- Bei Bedarf Termin zum Gespräch
- Bei Bedarf Weiterleitung an andere, zuständige Stellen

○ Abschluss

- Information an die*den Beschwerdeführende*n
- Dokumentation der Bearbeitung ausfüllen und unterzeichnen
- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Kopie an Beschwerdeführenden

(Lang-Schwindt;S.13)

2.4 Beschwerdeverfahren Kinder

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Mit der Beschwerde äußern Jungen und Mädchen ihre Unzufriedenheit. Partizipation, die Beteiligung der Kinder am Kindergartenalltag beinhaltet auch, den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben. Wir bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen, so dass die Kinder ihre Beschwerden angstfrei äußern können. Sie werden ermutigt und gelobt, die eigenen Gefühle und Anliegen mitzuteilen, zudem aber auch die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Außerdem erfahren Kinder Selbstwirksamkeit. Die kritische Rückmeldung der Kinder bietet Anlass zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita. Durch die von den Kindern angestoßenen Veränderungsprozesse wird den Kindern aufgezeigt, dass sie ernst genommen und beteiligt werden. Die pädagogischen Fachkräfte hören aufmerksam zu, vermitteln und binden alle Beteiligten mit ein. Außerdem sehen sich die Fachkräfte als positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Sie reflektieren das eigene (Fehl-)verhalten, sowie die eigenen Bedürfnisse und thematisieren diese mit den Kindern.

Beschwerden von Kindern zeigen sich in unterschiedlichen Formen:

- verbal - als Beanstandung, Reklamation, Veränderungsvorschlag
- nicht verbal - als Unzufriedenheit, Aggression, Unwohlsein, defensiver Rückzug.

Dabei sind die besonderen Ausdrucksformen der Kinder unter drei Jahren bzw. der Kinder, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können zu beachten (vgl. Lang-Schwindt; S.15).

Beschwerdeverfahren sind Methoden, die auf der Basis der beschriebenen Umgangs-, Beteiligungs- und Fehlerkultur in der Einrichtung, den Kindern strukturell die Möglichkeit geben, ihre Rechte umzusetzen und einzufordern. Die Eltern sind darüber informiert (Lang-Schwindt; S.15).

2.4.1 Krippe

Durch die oftmals nonverbale Kommunikation im Krippenbereich wird hier durch

- aktives Zuhören, spezifisch gestellte Fragen im Bezug auf Signale der Kinder (bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch die komplette Anspannung des Körpers) geachtet.
- Unterstützung der Kinder beim verbalisieren von Gesten und Gefühlen
- Übergaben beim Bringen und Abholen der Kinder von pädagogischen Fachkräften an Eltern und abholberechtigte Personen und Eltern an Mitarbeiter*innen
- Vermehrte Tür und Angel- Gespräche mit den Eltern

den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde gegeben.

Wir nehmen das Verhalten und die dadurch signalisierte Beschwerde sehr ernst.

Wir ergründen das signalisierte Verhalten und gehen diesem nach.

2.4.2 Kindergarten

Im Kindergartenbereich haben wir ebenfalls ein offenes Ohr für die Belange der Kinder. Beschwerden sind auch hier erwünscht und können durch verschiedene Formen kommuniziert werden:

Mündlich

- Morgenkreis und Kinderkonferenz - Kinder haben die Möglichkeit sich hier über ihr Unwohl zu äußern und Kritik anzubringen
- Erzieher*innen – Wenn Kinder sich nicht in der Gruppe äußern möchten, haben Sie die Möglichkeit, auf den*die Erzieher*in direkt zuzugehen und in einem Einzelgespräch Kritik und Wünsche zu äußern. Die Kritik kann auch an Erzieher*innen aus anderen Bezugsgruppen kommuniziert werden. Es werden alle Belange ernstgenommen und können gemeinsam protokolliert werden.
- Leitung – Wenn die Kinder sich nicht an die Erzieher*innen wenden möchten, können Sie sich auch an die Leitung der Einrichtung wenden.

Spielerisch und gestalterisch

- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder genau und nehmen nonverbal geäußerte Beschwerden der Kinder wahr, interpretieren diese als Beschwerde und leiten notwendige Maßnahmen ein.
- Die Kinder erfahren anhand von Plakaten/Zeichnungen, wie sie ihre Beschwerde vermitteln und sich eine Lösungsmöglichkeit aussuchen können.
- Erlernte Signale werden im Umgang miteinander zum Ausdruck gebracht.
- Die Fachkräfte nehmen veränderte Verhaltensweisen der Kinder wahr, z.B. wenn ein Kind plötzlich vermehrt aggressiv ist oder sich auffällig distanziert.

3 Beschwerdeeingang- und- Annahme

Beschwerdeeingang am _____

um _____

Ort _____

Aufgenommen von _____ Funktion _____

Beschwerdeführende/r

Name: _____

Bezug zur Einrichtung: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Extern

Intern

Erstbeschwerde

Folgebeschwerde

Eingangsweg

direkte Beschwerde

über den Dienstweg erhaltene Beschwerde Träger Leitung

Mitarbeiter*in Elternvertreter*in

Sonstige: _____

Beschwerdemedium

Persönlich

Telefonisch

Schriftlich

17. Kinderschutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

In diesem Konzept, basierend auf der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ des Paritätischen Gesamtverbandes (vgl. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf), wird unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung dem Kinderschutz gegenüber beschrieben, Richtlinien und Maßnahmen, nach denen wir in unserem Kita-Alltag handeln, werden festgelegt und beschrieben wie unser Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen ausschauen.

Mit der Erweiterung des achten Sozialgesetzbuches und der Neuaufnahme der § 8a und § 72a in das SGB VIII wurde der Kinderschutz auftrag von Kindertageseinrichtungen bestärkt und in seinen Pflichten erweitert. Wie wir den uns gesetzlich verankerten Pflichten nachkommen und dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen, kann man hier entnehmen.

Der seit Oktober 2005 gültige § 8a SGB VIII erweitert die Pflichten der Tagesstätten, in dem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aus den Händen des Fachdiensts für Jugend und Soziales in die Hände der Einrichtungen legt. Sollten sich im Zuge des Klärungsprozesses die Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung verdichten oder bestätigen, sind wir dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu vereinbaren und deren Einhaltung bzw. Erfüllung zu überprüfen. Falls die vereinbarten Maßnahmen nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen, sind wir zur Weitergabe der persönlichen Daten an den Fachdienst für Jugend und Soziales verpflichtet. Ergeben sich im Zuge des Klärungsprozesses Hinweise auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls, sind wir ebenfalls zur sofortigen Hinzuziehung des Fachdiensts verpflichtet.

Unsere Kinderschutzkonzeption haben wir entwickelt, um sowohl den Sorgeberechtigten des Kindes wie auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ein vereinheitlichtes Werkzeug zur Klärung des Gefährdungsrisikos und eine für alle Beteiligten verständliche Dokumentation des Klärungsprozesses in die Hand zu geben. Da eine ausführliche Beschreibung dieses Konzeptes den Rahmen dieser Konzeption sprengen würde, bitten wir Sie, sich bei Fragen zu diesem Thema an unsere Gesamtleitung und insoweit erfahrene Fachkraft Frau Marion Betz do Nascimento, an die Bereichsleitung Frau Doris Englisch oder unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte, vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst, zu wenden.

SGB VIII § 72a verpflichtet die Einrichtung/ den Träger zur Überprüfung der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften der Einrichtung anhand der Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die rechtlichen Grundlagen

Die für die Tagesstätte verpflichtenden gesetzlichen Auflagen werden in folgenden Gesetzen definiert:

- [UN-Kinderrechtskonvention \(KRK\) \(Convention on the Rights of Child\) \(CRC\)](#)
- [Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland \(GG\)](#)
- [Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen \(Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG\)](#)
- [Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz \(KKG\)](#)
- [Sozialgesetzbuch \(SGB\) Achtes Buch \(VIII\) Kinder- und Jugendhilfe \(SGB VIII\)](#)

Die Kinderschutzkonzeption des Kinderhaus am Johanniterpark berücksichtigt sämtliche der zu Grunde liegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Was ist Kindeswohlgefährdung

- A.) Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes
- B.) Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter/-innen (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
- C.) Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder und Jugendliche.

Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen

Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention. Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt oder Misshandlung – in den Medien kursieren laut dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Reihe unterschiedlicher Begriffe. Viele dieser Bezeichnungen sind bei näherer Betrachtung problematisch. Der Begriff

Kindesmissbrauch ist umstritten, weil das Wort Missbrauch nahelegt, es gäbe einen legitimen sexuellen Gebrauch von Kindern. Alternative Begriffe, wie sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt oder sexuelle Misshandlung sind sprachlich ungenau. Denn die Gewalt an sich ist nicht zwangsläufig sexuell, sondern wird benutzt, um sexuelle Ziele zu erreichen bzw. Macht über eine Person zu erlangen. Außerdem kann Missbrauch ohne körperliche Gewaltanwendung und ohne körperlichen Kontakt stattfinden – zum Beispiel in Form von Exhibitionismus oder Konsum von Kinderpornographie. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“. Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd.

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodex etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen sind die Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben. Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder und Jugendliche wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material konfrontiert. Unter den übergriffigen Mädchen und Jungen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit den Einhaltung von Grenzen schwertun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren.

Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich. Massive sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes oder

Jugendlichen sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII) Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind, darauf einzugehen, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Sexueller Missbrauch

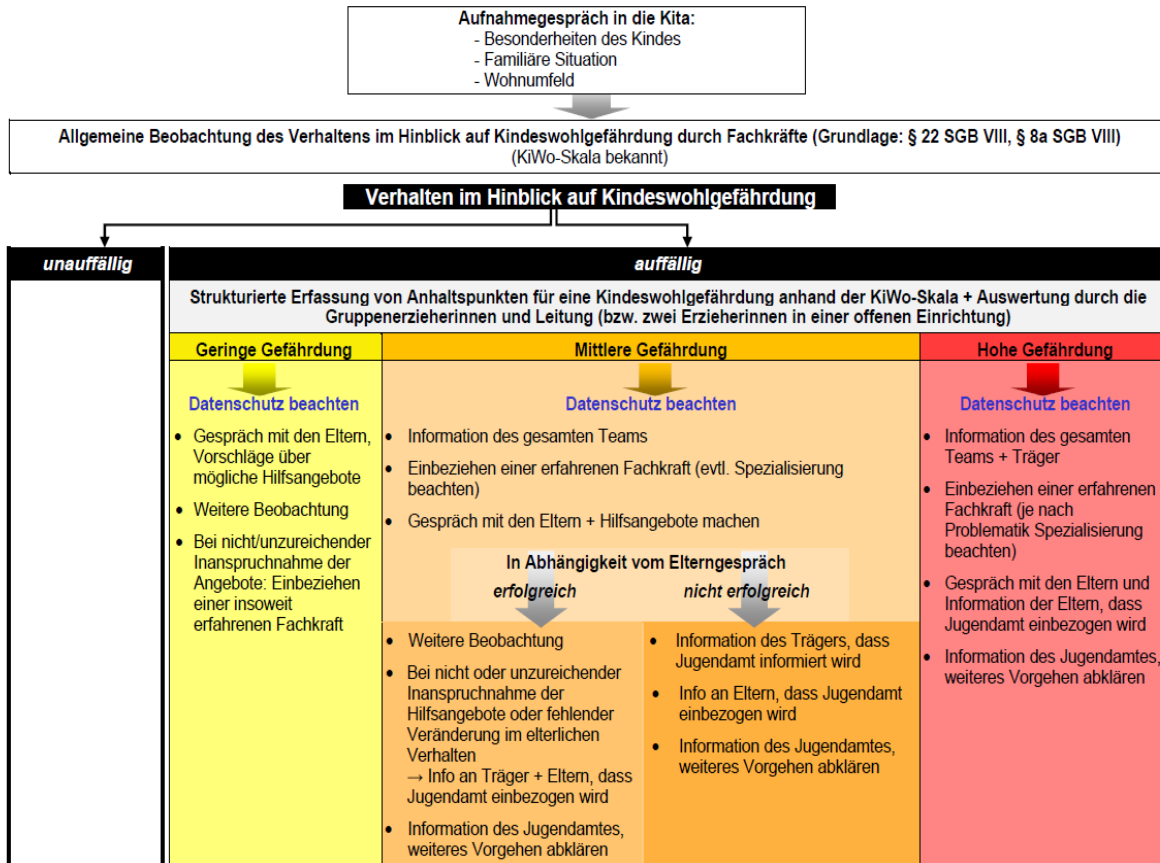
Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der*die Täter*in ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine* ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des*der Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren. Vgl. D. Bange & G. Deegener; Sexueller Missbrauch von Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. 1996. S. 105.

Die praktische Umsetzung

A.) Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes

Arbeitshilfe:

Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



<https://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kinderschutz/>

Erster Schritt: Klärung des Gefährdungsrisikos

Erster Schritt ist die Mitteilung der eigenen Wahrnehmung und Vermutung an das Team und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Zuständigkeit: Landratsamt Esslingen/ sozialer Dienst) zu einer gezielten Beobachtung. Grundsätzlich sollte bereits in diesem Stadium das Leitungsteam in den Klärungsprozess eingebunden sein.

Gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII

(1) Sozialdaten, die dem*der Mitarbeiter*in eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines

Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder

3. dem*der Mitarbeiter*in der aufgrund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder

4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder

5. unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Absatz 1 oder 4 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.

Somit ist bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung anderer (externer) Fachkräfte auch ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten möglich; grundsätzlich empfiehlt sich – gerade im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit – aber das Einholen des Einverständnisses oder zumindest eine entsprechende Information an die Sorgeberechtigten (soweit nicht zu befürchten ist, dass sich die Situation des Kindes dadurch drastisch verschlimmert).

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Hinzuziehung einer solchen (externen) Fachkraft das **Kinderhaus am Johanniterpark** (als Leistungserbringer) nicht von ihrer Fallverantwortung entbindet – insbesondere dann nicht, wenn in der Abschätzung des Gefährdungsrisikos zwischen Fachkraft und unmittelbar am Fall handelnden Mitarbeiter*in Diskrepanzen entstehen. Die abschließende Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der sich daraus ergebenden Konsequenzen obliegt immer dem Leistungserbringer.

Die Beobachtung hat zeitnah zu erfolgen. Nach Abschluss der Beobachtung findet ein Gespräch der Beobachter statt, das zu drei Ergebnissen führen kann: der Verdacht erscheint begründet, unbegründet oder die Unklarheit bleibt bestehen. Im ersten Fall (begründeter Verdacht) und dritten Fall (Unklarheit) wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt. Im zweiten Fall ist gesteigerte Wachsamkeit und weitere Beobachtung zu empfehlen. Das Ergebnis der Beobachtung und ein Austausch der Beobachter sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zweiter Schritt: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Erscheint das Gefährdungsrisiko des Kindes weiterhin unklar oder hat sich der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls erhärtet, muss die Einrichtung bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich hält.

Im Rahmen eines Gesprächs mit den Sorgeberechtigten wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung benannt. Die Sorgeberechtigten werden auf ihre Mitwirkungspflicht bei der Abwendung des Gefährdungsrisikos hingewiesen.

(„Gefährdungsabwendungsprimat“ - § 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“)

Das Gespräch dient zum einen einer weiteren Klärung des Gefährdungsrisikos und gibt zum anderen Aufschluss über die Bereitschaft der Sorgeberechtigten an der Gefährdungsabwendung mitzuwirken. In jedem Fall endet das Gespräch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die von allen Beteiligten unterzeichnet und den Sorgeberechtigten in Kopie ausgehändigt wird und deren wesentlichster Inhalt die Formulierung von Schritten und Maßnahmen zum Abbau des Gefährdungsrisikos ist.

Dritter Schritt: Kontrolle der Annahme und Effektivität der Hilfe

§ 8a sagt weiterhin, dass die Einrichtung das Jugendamt informieren muss, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden. Das bedeutet, dass die Einrichtung in irgendeiner Weise kontrollieren muss, ob die vereinbarten Hilfen tatsächlich angenommen werden und ob sie zur Abwendung der Gefährdung ausreichend erscheinen.

Die Formulierung des Gesetzestextes verweist auf die Notwendigkeit einer ständigen Einschätzung der Effektivität der Hilfe und eine permanente Aufrechterhaltung der Gefährdungsabschätzung. Das bedeutet konkret, dass die Tagesstätte als Leistungserbringer die Umsetzung der Vereinbarung zu begleiten hat, Einschätzungen über die Effektivität der Hilfe festhält und – darauf basierend – gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen des Plans vornimmt und Erfolgs- und Abbruchskriterien der Planung definieren muss. Dies kann nur situationspezifisch erfolgen und muss Gegenstand kontinuierlicher Dokumentation sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentation ist die Gefährdungseinschätzung nach der KiWo-Skala (KiTa) des KVJS, die von den mit dem „Fall“ befassten Fachkräften bearbeitet wird. Neben einem eher empirisch orientierten Fragebogen zu Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes und der Familie enthält die Checkliste einen Fragebogen, der als Strukturierungshilfe beim Verfassen eines ausführlichen Berichts dient.

Die Kombination aus empirischen Daten sowie detaillierten Inhalten zur Situation des Kindes und der Familie können sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung wie auch den Mitarbeitern des Jugendamts und seiner Organe wertvolle Dienste leisten.

Vierter Schritt: Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales

Sollte die Hilfe nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen oder gar nicht erst angenommen werden, ist eine sofortige Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales zwingend erforderlich. Selbstverständlich ist auch die Nichtannahme der Hilfe (und damit die Nichteinhaltung der Vereinbarung) in die Dokumentation mit aufzunehmen.

Im Falle einer Übergabe an den Fachdienst sind sämtliche Aufzeichnungen und Bestandteile der Dokumentation in Kopie zu übergeben.

Wenn sämtliche Verfahrensvorschriften (Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Entwicklung eines Beratungs- und Hilfeplans Vereinbarung, Umsetzung des Planes im Sinne einer Begleitung des Änderungsprozesses) eingehalten wurden und sich als ungeeignet zur Abwendung der Gefährdung erwiesen haben, wird das Jugendamt informiert, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

B.) Kindeswohlgefährdungen durch eigene Mitarbeiter*innen (inkl. Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)

Präventionen

- Vorlage und Prüfung Polizeiliches Führungszeugnis bei Einstellung durch Personalamt
- Verhaltenskodex und Belehrung für Mitarbeiter*innen

C.) Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder

Bei übergreifigem Verhalten:

Schritt 1 Leitung informieren

Mitarbeiter*innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

Schritt 2 Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

• Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, gegebenenfalls weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Schritt 3 Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen, wenn es sich nicht um sexuelle Entwicklungsphasen handelt. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Dazu Gespräche mit

- dem*der des Übergriffs verdächtigen Kind*er
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Schritt 4 Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des übergreifigen Kindes (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

Schritt 5 Risikoanalyse abschließen

a) Einschätzung der Gefahren durch die*den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.

b) Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

Schritt 6 Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

a) Für das betroffene Kind den Schutz herstellen! Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der*den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

b) Übergriffiges Kind, möglichst in Absprache mit Fachkräften:

Konfrontation mit dem Verhalten, Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten

Schritt 7 Träger informieren

a) Meldung über das Vorkommnis an den Träger

b) Information der Elternvertretung

Schritt 8 Den Fall nachbearbeiten

- Interne Reflexion mit allen beteiligten Mitarbeitern*innen
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

.Bei weiteren Fragen zu diesem Themenbereich, steht Ihnen die insoweit erfahrene Fachkraft Frau Marion Betz do Nascimento und die Bereichsleitung Frau Doris Englisch oder auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst gerne zur Verfügung.

18. Schlusswort/Impressum

„Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer“

(Antoine de Saint Exupery)

Die vorliegende Konzeption ist keine endgültige Fassung. Sie wird Veränderungen unterliegen und immer wieder zu überarbeiten sein. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, der Mitarbeiter*innen, pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wollen den Kindern gute und kompetente Wegbegleiter auf ihrem Weg durch die Kindergartenzeit sein.

Für Fragen zur Konzeption stehen wir gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Kinderhaus am Johanniterpark Plochingen

Hermannsbergweg 1

73207 Plochingen

Telefon: 07153 -307215-0

Kinderhaus-johanniterpark@plochingen.de

Bereichsleitung: Doris Englisch

kinderhaus-amjohanniterpark@plochingen.de

Stellv. Leitung: Renate Oslislo

kinderhaus-amjohanniterpark@plochingen.de

Stand: Juli 2022

Träger: Stadt Plochingen

Schulstraße 5-7

73207 Plochingen

